

Information an unverheiratete Eltern

**Wir gratulieren der Familie und wünschen Ihnen
und Ihrem Baby ein glückliches und gesundes
Leben**



Um Ihrem Kind die bestmögliche Sicherheit mit auf den
Weg zu geben,
müssen Sie vorsorgen!

- Haben Sie die Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge noch nicht ausgefüllt? - Beim Sozialdienst in Zweisimmen können sie dies nachholen.
- Haben Sie den Unterhalt für Ihr Kind noch nicht geregelt? Zum Schutz von Mutter und Kind oder Vater und Kind sollten Sie unbedingt heute schon einen Unterhaltvertrag von der Kindesschutzbehörde genehmigen lassen. Der Sozialdienst in Zweisimmen unterstützt Sie dabei.
- Der Sozialdienst Obersimmental bietet unverheirateten Eltern unverbindlich, unkompliziert und kostenlos Beratung für die Unterhaltsregelung und die gemeinsame elterliche Sorge. Melden Sie sich unverbindlich, wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail.